

Import von Nicht-EU-Gebrauchtwagen	
Soll ein gebrauchtes Kraftfahrzeug aus einem Land, das nicht zur Europäischen Union gehört, eingeführt und zugelassen werden, müssen folgende Dokumente vorliegen:	
Dokument	OK (Zum Abhaken)
Ausländische Fahrzeugpapiere	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) (Gültigkeit max. 1 Monat; die Unbedenklichkeitsbescheinigung des KBA stellt fest, ob für das Fahrzeug bereits ein deutscher Fahrzeugbrief erstellt wurde. Vordrucke zur Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister) und weitere Informationen unter www.kba.de)	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamtes	
Vollabnahme nach § 21 StVZO durch den TÜV	
Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung	
Nachweis der Verfügungsberechtigung	
Kaufvertrag / Originalrechnung	
Ausgefüllte Versicherungsbestätigung	
Personalausweis oder Reisepass des zukünftigen Halters	
Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) der zu vertretenden Person sowie des Bevollmächtigten	
Bei Firmenfahrzeugen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	
Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes, Ausweisdokumente des Minderjährigen und der Eltern bzw. des Vormundes	

Die ausländischen Fahrzeugpapiere werden eingezogen.

Ein Service von stva.de